Maximilian-Kolbe-Gymnasium Wegberg
Maaseiker Str. 63 · 41844 Wegberg

Vorgaben zur Mediennutzung am MKG

Digitale Medien sind in unserer modernen Gesellschaft wichtige Kommunikations- und Informationsmittel. Allerdings sind aufgrund verschiedener Missbrauchsmöglichkeiten auch Gefahren mit der Nutzung dieser Medien verbunden. Aus diesen Gründen ist auf unserem Schulgelände das Benutzen von digitalen Medien nur unter Beachtung der folgenden Umgangsregeln erlaubt.

Grundsatzvereinbarung:

Wir verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander. Dies gilt im Klassenzimmer und auf dem sonstigen Schulgelände, gleichermaßen aber auch bei Kontakten über digitale Medien (Handy, Tablet, Chats, Mails, etc.)

Ziel dieser Schulvereinbarung:

Wir möchten an unserer Schule unseren Umgang miteinander fördern und verbessern.

Gleichzeitig soll diese Schulvereinbarung dazu beitragen einige Dinge zu vermeiden.

Dazu gehören:

- **Verübung von und Beteiligung an Straftaten**
- **Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern**
- **Unterrichtsstörungen und Täuschungsversuche**

bildungs campus wegberg

Maximilian-Kolbe-Gymnasium Wegberg
Maaseiker Str. 63 · 41844 Wegberg

KOLBE MAXIMILIAN GYMNASIUM WEGBERG

Umgangsregeln

- Handys dürfen mitgeführt werden, verbleiben aber während des Unterrichts **ausgeschaltet in der Schultasche oder im Handyhotel des Unterrichtsraums**, es sei denn der Lehrer erlaubt die Nutzung für unterrichtliche Zwecke.
- Vor Klausuren und Klassenarbeiten werden jegliche digitalen Hilfsmittel wie Handys, Smartwatches, o.Ä. grundsätzlich beim Aufsichtsführenden abgegeben oder verbleiben an diesen Tagen zu Hause.
- In den Pausen dürfen Handys (außer Klasse 5, 6 und 7) unter Einhaltung aller Regeln genutzt werden.
- Bei schulischen Veranstaltungen wie zum Beispiel Wandertagen und Klassenfahrten gilt diese Vereinbarung auch, es sei denn es werden durch eine Lehrkraft oder die Elternpflegschaft andere Vereinbarungen getroffen.
- In der Schule – auch in den Pausen – ist es untersagt Videospiele zu spielen, Videos oder Musik zu streamen und Internetseiten aufzurufen, die nicht dem schulischen Zweck dienen.
- Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
    - Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsrechte), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
    - Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind zum Beispiel Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch und religiös extreme und pornographische Inhalte.
    - Konflikte mit Mitschülern sollten stets in persönlichen Gesprächen und in gar keinem Fall über das Handy oder Internet ausgetragen werden.
- Beleidigungen und Angriffe auch per Handy, Internet oder WhatsApp sind strafrechtlich relevant und sollten sowohl im persönlichen (Eltern) als auch im schulischen Umfeld zu Konsequenzen führen. Je nach Schwere des Verstoßes greifen die unterschiedlichen, in der Schulordnung verankerten erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.
- Für die Sicherheit und den Datenschutz privater Geräte übernimmt die Schule keine Haftung oder Gewährleistung. Es liegt in der Verantwortung der Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigte/r die Sicherheit zu gewährleisten.
- Für die Bedienung und auftretende Probleme bei der Nutzung des eigenen Geräts sind die Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtige verantwortlich.

Speziell für Klasse 5, 6 und 7 gilt: (Testphase für Jg 7 im Sj 25/26)

- In den Klassen 5, 6 und 7 ist das Mitführen von Handys nur abgeschaltet in der Schultasche gestattet, diese Regelung beinhaltet auch alle Pausen. Sollte ein Schüler / eine Schülerin gegen diese Regelung verstoßen, wird das Handy eingesammelt, bei wiederholtem Verstoß kann es nur von einem Elternteil abgeholt werden.
- Die Nutzung von ebooks ist lediglich zu Hause als Ersatz für Schulbücher möglich. Die Schulbücher können dann in der Schule bleiben.
- Die Nutzung eines Tablets als Hilfsmittel zur Verfassung von Mitschriften und Hausaufgaben ist erst mit der Einrichtung der iPad-Klassen im Jahrgang 8 gestattet.

Ab Klasse 8 gilt:

- Digitale Geräte sind ausschließlich zu Unterrichtszwecken einzusetzen. Die Nutzung ist vom Unterrichtenden jederzeit einschränkbar. Bei Zuwiderhandlung kann den Schüler*innen die Nutzung für einen von der Lehrkraft festgelegten Zeitraum untersagt werden. Bei größeren / mehreren Verstößen kann das Mitbringen des Geräts untersagt werden. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass das Gerät zu Hause bleibt. Im Idealfall werden Applikationen, die nicht für den Unterricht bestimmt sind, durch die Erziehungsberechtigten für die Dauer des Schultages gesperrt (automatisch in iPad-Klassen erfüllt).
- Die Schülerinnen / Schüler können Mitschriften und Hausaufgaben digital oder analog erstellen. In iPad-Klassen müssen analoge Arbeitsergebnisse jedoch in die vorhandene Ordnerstruktur eingescannt werden. Grundsätzlich können die Unterrichtenden digitale Anfertigungen einschränken. Das Material, um analoge Mitschriften zu erstellen (Papier, Füller usw.) muss jederzeit verfügbar sein.
- Es liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft, ob Tafelanschriebe abfotografiert werden dürfen. Darüber hinaus sind Mitschriften, Skizzen und Zeichnungen weiterhin analog anzufertigen, wenn die Lehrkraft dies (z.B. zur Entwicklung motorischer Kompetenzen) als sinnvoll erachtet.
- Es muss gewährleistet sein, dass eine Abgabe von Mitschriften und Hausaufgaben über die Lernplattform Logineo LMS möglich ist. Hierbei muss die Abgabe als PDF erfolgen. Bilddateien werden nur im Einzelfall akzeptiert, da die Datenmenge bei der Abgabe von ganzjährigen Mitschriften zu groß wäre.
- Darüber hinaus gelten für die Nutzung der iPads in iPad-Klassen weitaus detailliertere Regeln (siehe Nutzungsvereinbarung)

Maximilian-Kolbe-Gymnasium Wegberg
Maaseiker Str. 63 · 41844 Wegberg

Selbstverpflichtung

Wir erklären uns mit der vorliegenden Schulvereinbarung zur Mediennutzung einverstanden und verpflichten uns, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten und zu unterstützen.

Alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte des
Maximilian – Kolbe – Gymnasiums Wegberg

Schülerinformation

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst ihr auch, dass

das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selber Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar ist?

das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder bestimmten pornografischen Fotos aus dem Internet und das Herumzeigen eine Straftat darstellt?

das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos strafbar ist?

das heimliche Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahme eine Straftat darstellt?

das Beleidigen von Mitmenschen und herabsetzende Äußerungen über Mitmenschen über soziale Netzwerke und das Handy Straftaten darstellen?

Also: Schlagt nicht und tretet nicht … weder aktiv noch digital!!!

Für ein faires und angenehmes Zusammenleben am MKG